

Berlin, im März 2007

Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) zum Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik

Für die Landwirtschaft ist die Marktausrichtung seit der letzten 2003 beschlossenen EU-Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stärker geworden. Vor allem die Entkopplung, also die Loslösung der Direktzahlungen von der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, förderte eine stärkere unternehmerische Handlungsweise. Zugleich wurde die landwirtschaftliche Produktion an die Einhaltung hoher Standards in Qualität, Sicherheit, Tier- und Umweltschutz mittels Cross Compliance geknüpft. Die agrarpolitischen Weichen sind durch die Umsetzung der GAP-Reform bis 2013 gestellt. Für das Jahr 2008 wurde von der EU-Kommission ein „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik angekündigt. Der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) als berufsständische Vertretung der jungen LandwirtInnen in Deutschland nimmt diese Ankündigung zum Anlass, Forderungen zur zukünftigen Gestaltung der EU-Agrarpolitik zu formulieren, einschließlich einer Position zum Health Check.

Zunächst appelliert der BDL an die EU-Kommissarin für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung Frau Mariann Fischer Boel, die bis 2013 geltende Gemeinsame Agrarpolitik im Rahmen des Health Checks mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung und Optimierung der Regelungen sowie unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu überprüfen. Die Gemeinsame Agrarpolitik zeigt sich in ihrer Umsetzung in einigen Punkten nach Ansicht des BDL als nicht praxistauglich: Ein hoher Bürokratieaufwand, teilweise unsinnige Regelungen und ungleiche Umsetzungen innerhalb der EU erschweren die marktwirtschaftliche Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe und verursachen Wettbewerbsverzerrungen. Hier muss der vorgesehene Health Check mehr Klarheit und Wettbewerbsgleichheit bringen. Von politischer Ebene brauchen die jungen Landwirtinnen und Landwirte Planungssicherheit, um leistungsstarke, wettbewerbsfähige Betriebe in der Zukunft zu führen. Dabei ist zu beachten, dass die Landwirtschaft als Wirtschaftskraft im ländlichen Raum mit ihren angrenzenden Bereichen Arbeitsplätze sichert und Wertschöpfung bringt, wovon die ländlichen Räume sowie die gesamte Wirtschaft profitieren. Eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft stärkt die Gesamtwirtschaft und sichert als Lebensgrundlage für viele junge Menschen eine Zukunft im ländlichen Raum.

Für die mittelfristige Betrachtung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen bis 2013 müssen nach Ansicht des BDL die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Multifunktionalität und die Erfüllung der von der Gesellschaft geforderten hohen Leistungen im Mittelpunkt stehen. Neben ihrer Rolle als Produzent von Nahrungs- und Futtermitteln, wird die Landwirtschaft zukünftig immer stärker auch Pfleger der Kulturlandschaft sowie Produzent von erneuerbaren Energieträgern und nachwachsenden Rohstoffen sein - mit positiven Auswirkungen im regionalen und überregionalen Bereich. Nach Auslaufen der GAP-Reform, also nach 2013, werden diese Leistungen der Agrarwirtschaft ebenso ihre Bedeutung haben und vor dem Hintergrund einer weiteren Liberalisierung der Agrarmärkte, der Klimaveränderung und des Verbrauchs der fossilen Energieträger sogar noch wichtiger werden. Deshalb ist auch jetzt schon die Auseinandersetzung mit den agrarpolitischen Rahmenbedingungen nach 2013 von Bedeutung.

Der BDL setzt sich seit langem intensiv mit der Zukunft der Landwirtschaft auseinander. Nachfolgend sind Forderungen des BDL in Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik aufgeführt. Dabei werden Forderungen für den Health Check bezüglich der Gestaltung der GAP bis 2013 sowie Forderungen mit Blick auf die langfristige Ausrichtung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen nach dem Jahr 2013 dargestellt.

Maßgeblich dabei ist die Verfolgung nachstehender Ziele des BDL:

- zukunfts- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft
- Investitionen und Innovationen in der Landwirtschaft
- flächendeckende Landbewirtschaftung
- langfristig verlässliche politische Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für junge Landwirtinnen und Landwirte
- gleiche Bedingungen innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union und somit eins zu eins - Umsetzung von EU-Bestimmungen
- Anpassung ökologischer Anforderungen an ökonomische Wirtschaftsweisen der Landwirtschaft
- Bürokratieabbau
- gesellschaftliche Anerkennung der Landwirtschaft

Forderungen zum Health Check im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2013

JungländwirtInnen brauchen Reformbedingungen, auf die sie sich verlassen können!

Für das Jahr 2008 hat die EU-Kommission einen Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik angekündigt, welcher sich auf die Ausgestaltung der bis 2013 laufenden Gemeinsamen Agrarpolitik bezieht. Der BDL fordert die EU-Kommission auf, aus dem Health Check keine neue Agrarreform werden zu lassen, wie bereits mit der Mid Term Review geschehen. Die jungen LandwirtInnen setzen die GAP-Reform 2003 und somit den agrarpolitischen Richtungswechsel in ihren Betrieben mit der Hinwendung zu mehr Markt und Unternehmerfreiheit erfolgreich um. Marktorientierung eröffnet wirtschaftliche Chancen und Entwicklungspotenziale für junge UnternehmerInnen. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass die GAP-Reform auch große Herausforderungen für die LandwirtInnen mit sich brachte.

Der BDL fordert, dass die GAP Bestand und politische Verlässlichkeit bis 2013 aufweisen muss, um den jungen LandwirtInnen Planungssicherheit für die Produktionsausrichtung ihrer Betriebe zu garantieren. Diese Verlässlichkeit bezieht sich auf die inhaltliche und finanzielle Gestaltung der GAP. So muss am Beschluss der Staats- und Regierungschefs von 2002 zur Festlegung des Agrarfinanzpaketes der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2013 festgehalten werden. Gleiches gilt für den Beschluss der Staats- und Regierungschefs von 2005 für den gesamten EU-Haushalt. Diese Beschlüsse müssen als verlässliche Grundlage für die GAP bis 2013 gelten.

Der Health Check sollte nach Meinung des BDL als Kontrolle der Systemoptimierung und Ablaufvereinfachung und nicht als finanzielle Sparmaßnahme genutzt werden.

Streit zwischen 1. und 2. Säule beenden!

Die obligatorische Modulation mit Umschichtungen von der 1. Säule (Agrarmarktausgaben und Direktzahlungen) in die 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklungspolitik) betrug 3 % in 2005, 4 % in 2006 und 5 % in 2007 sowie in den Folgejahren. Der BDL lehnt die von der EU-Kommission angekündigte weitere Erhöhung der obligatorischen Modulation von bis zu 10 % kategorisch ab. Obwohl die 2. Säule ab 2007 finanzielle Einschränkungen hinnehmen muss, kann es nicht sein, dass dieses Geld von den LandwirtInnen abgezweigt werden soll. Den LandwirtInnen würde eine weitere Umschichtung der Mittel aus der 1. Säule in die 2. Säule durch die Modulation schaden. Zudem ist nicht gesichert, ob durch eine weitere Erhöhung der Modulation der ländliche Raum profitiert. Grund dafür ist, dass das Rückflusssystem im Rahmen der Modulation aufgrund von Umverteilungsprozessen dazu führen kann, dass nicht nur Mittel für die Landwirtschaft in Deutschland sondern auch für die Entwicklung des ländlichen Raumes hierzulande verloren gehen.

Der BDL fordert, dass die Finanzierung der 1. Säule zur Unterstützung der jungen Landwirtinnen sowie der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Entwicklung des ländlichen Raumes gesichert werden. Der Streit um die Mittel der 1. Säule und der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik muss ein Ende haben. Die Stärkung der Landwirtschaft als wichtige Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen sowie die Entwicklung des gesamten ländlichen Raumes sollten gleichrangig gesehen werden.

Keine Wettbewerbsverzerrung durch verschiedene GAP-Umsetzungen!

Die GAP-Reform von 2003 mit der Entkopplung als Kernstück wird in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich umgesetzt. Insbesondere werden verschiedene Entkopplungsmodelle angewendet. So gibt es eine vollständige Entkopplung wie in Deutschland; in einigen anderen Ländern aber auch Teilkopplungsmodelle, bei denen Tier- und Ackerprämien teilweise oder vollständig gekoppelt bleiben. Der BDL spricht sich für die Abschaffung der Teilentkopplungsmöglichkeiten in den betreffenden EU-Ländern aus, da die unterschiedlichen Entkopplungsmodelle Marktverzerrungen und Wettbewerbsungleichheit nach sich ziehen. Das Ergebnis der Übergangsphase muss eine regional einheitliche Flächenprämie sein. Diese ist dann die Honorierung der landwirtschaftlichen Leistungen an die Gesellschaft, nämlich die Erfüllung der geforderten hohen Qualitäts-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzstandards sowie die Pflege und der Erhalt der Kulturlandschaft. Deutschland hat sich entschieden, diesen Weg in Richtung Flächenprämie zu gehen, denn ab 2010 erfolgt die schrittweise Angleichung der betrieblichen Zahlungsansprüche zu einer regional einheitlichen Prämie pro Hektar im Jahr 2013.

Bürokratieabbau sowie Vereinfachungen bei der Betriebsprämienregelung gefordert!

Wichtig ist, dass die GAP die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft im globalen Maßstab heute und zukünftig unterstützt. Hier muss der Grad der Bürokratie im Rahmen des Health Checks überprüft werden. Der Verwaltungsaufwand, die Antrags- und Kontrollaufkommen sind für die LandwirtInnen sowie für die Agrarverwaltungen extrem gestie-

gen. Dabei sind sich die LandwirtInnen durchaus bewusst, dass Vorschriften, Dokumentationen und Kontrollen unvermeidbar sind, wenn es um die Sicherung und Transparenz einer hohen Qualität der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und Arbeitsverfahren geht. Der BDL fordert, die Bürokratie abzubauen und den Verwaltungsaufwand auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken, um Zeit und Kosten bei den LandwirtInnen und in Behörden zu sparen.

Unter dem Aspekt der Erhöhung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sollte der Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik genutzt werden, um eine Vereinfachung der Betriebsprämienregelung zu erzielen. Die Direktzahlungen werden unabhängig von der Art der landwirtschaftlichen Produktion gewährt und sind an die Bewirtschaftung der Flächen gebunden. Zahlungsansprüche können aber nur aktiviert werden, wenn die Flächen über einen Zeitraum von 10 Monaten von dem/der antragstellenden LandwirtIn bewirtschaftet oder gepflegt werden (bei 2 Stichtagen für den Beginn des 10-Monatszeitraums seit dem Antragsjahr 2006). Der BDL fordert, diesen 10-Monats-Zeitraum grundsätzlich zu überprüfen, da dieser zu Problemen beim Tausch und bei der Pacht von Flächen führt. Es sollte genau analysiert werden, ob die Regelung des 10-Monats-Zeitraums überhaupt notwendig ist. Zudem muss es zu Vereinfachungen beim Handel von Zahlungsansprüchen kommen. Weiterhin sind Änderungen bei den Zahlungsansprüchen für Stilllegungsflächen und Flächen für den Obst-, Gemüse- und Speisekartoffelanbau (OGS) angezeigt. Der BDL fordert, die Stilllegungsverpflichtung und die OGS-Genehmigungen zu streichen und in einen einheitlichen Zahlungsanspruch umzuändern.

Cross Compliance vereinfachen und praxisorientierter gestalten!

Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik sieht der BDL auch bei Cross Compliance. Hier muss es nach Ansicht des BDL Vereinfachungen geben. Cross Compliance verpflichtet die LandwirtInnen, bestimmte Auflagen als Voraussetzung zur Gewährung der Betriebsprämie einzuhalten. Die Direktzahlungen sind somit an die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz mittels 19 EU-Richtlinien und Verordnungen sowie an die Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ gebunden. Zudem muss das Dauergrünland im Umfang des Jahres 2003 erhalten werden. In 2007 wurde die dritte Stufe der Umsetzung von Cross Compliance erreicht.

Die Umsetzung von Cross Compliance in den Betrieben, insbesondere die Kontrollen, stellt für die LandwirtInnen eine große Herausforderung dar und zeigte sich oft als nicht praxistauglich. Hier hat der BDL folgende klare Forderungen zur Vereinfachung bei Cross Compliance erarbeitet:

- Gleiche Maßstäbe in allen EU-Ländern sowie EU-einheitliche Prüfungen
- Bundeseinheitliches System
- Beschränkung auf wenige Prüfkriterien
- Bündelung und Ankündigung der Kontrollen, mindestens 48 Stunden vorher
- Flaschenhalskontrollen ausweiten
- Einführung von Toleranz- und Bagatellgrenzen
- Verwarnung, Möglichkeit zur Nachbesserung und fachliche Beratung statt Prämien-

- sanktionen
- Kein Prüftourismus auf den Betrieben
 - Kontrolleure müssen auf gleichem Niveau sein
 - Digitalisierung bundesweit einführen und ermöglichen
 - Abschaffung der Cross Checks
 - Stärkerer Praxisbezug, z.B. bei der Nitratrichtlinie, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren

Die Milchquotenregelung abschaffen!

Die Milchproduktion ist ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft in Deutschland. Sie sorgt neben der Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich für die Erhaltung der Grünlandstandorte und für Wertschöpfung. Jedoch ist es den MilcherzeugerInnen kaum möglich, bei den derzeit niedrigen Erzeugerpreisen für Milch kostendeckend zu wirtschaften. Von hoher Bedeutung hat daher für die Zukunft, dass sich die Einkommen der MilchviehalterInnen verbessern. Hier sind MilcherzeugerInnen, Molkereien und Lebensmittelhandel sowie die Politik in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Der BDL fordert seitens der Politik geeignete Rahmenbedingungen für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Milchproduktion. Dazu gehört in erster Linie die Abschaffung der Milchquotenregelung, spätestens 2015. Diese Entscheidung muss jedoch langfristig angekündigt werden, um jungen LandwirtInnen Planungssicherheit zu bieten, denn gerade in den Milchviehbetrieben besteht eine hohe Kapitalbindung. Im Rahmen des Health Checks sollte diesbezüglich spätestens eine Entscheidung getroffen werden. Der BDL fordert, dass die Zeit bis zum Ausstieg aus der Milchquote durch flankierende Maßnahmen unterstützt wird, um die notwendigen Anpassungsprozesse in der Milcherzeugung umzusetzen. Der BDL ist auch der Ansicht, dass es nach der Abschaffung des Milchquotensystems keine Nachfolgeregelung im Sinne einer Mengenregulierung von staatlicher Seite geben darf, die vermutlich wieder Kosten analog der Quotenkosten bedeuten würde. Die finanziellen Mittel, die für die derzeit hohen Quotenkosten aufgebracht werden müssen, können ohne Milchquote effektiver für Investitionen und für die Entwicklung der Betriebe junger LandwirtInnen genutzt werden. Der Ausstieg aus der Milchquotenregelung erhöht die unternehmerische Freiheit durch die Unabhängigkeit politischer Entscheidungen und führt zu einer größeren Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Milchwirtschaft.

Ausrichtung der EU-Agrarpolitik nach 2013

Unternehmertum fördern – geeignete politische Rahmenbedingungen schaffen!

Durch eine rasant wachsende Weltbevölkerung und der damit einhergehenden Nahrungsmittelnachfrage sowie durch die Nachfrage nach Energie, die seitens der Landwirtschaft mit alternativen Energieträgern mit abgedeckt werden kann, gestalten sich die wirtschaftlichen Prognosen für den Agrarsektor für die Zeit nach 2013 positiv. Vor dem Hintergrund einer globalisierten Welt, einschließlich der wachsenden Liberalisierung der Agrarmärkte, werden auch die unternehmerischen Anforderungen an die LandwirtInnen in Zukunft höher werden, sich auf diese Situation betriebswirtschaftlich einzustellen. Der BDL ist der Ansicht, dass sich die

jungen LandwirtInnen strategisch gut auf die Zukunft mit einer markt- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft einrichten werden. Die jungen LandwirtInnen verstehen sich zukünftig verstärkt als UnternehmerInnen, die Innovationen und hochmoderne Technik, wie z.B. satellitengesteuerte Navigation und Melkroboter, in ihren Betrieben einsetzen, um sich marktwirtschaftlich für die Zukunft gut aufzustellen. Dabei stehen die Übernahme der Qualitäts- und Kostenführerschaft im eigenen Betrieb und somit die Reduzierung der Betriebskosten, die Effizienz und Leistung von Produktionsverfahren sowie umweltgerechte Verfahren mit an erster Stelle.

Neben der traditionellen Aufgabe der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelerzeugung, werden die für die Gesellschaft zu erbringenden Leistungen im Natur-, Umwelt- und Tierschutz sowie in der Lebensmittelqualität und –sicherheit an Bedeutung in der Produktionsausrichtung der LandwirtInnen in der Zeit nach 2013 gewinnen. Diese Bereiche sowie die Kulturlandschaftspflege gehören zu den Leistungen, die nicht vom Markt honoriert werden, aber von der Gesellschaft gefordert werden. Diese Leistungen der LandwirtInnen rechtfertigen somit staatliche Zuwendungen an den Agrarsektor auch nach 2013 und somit nach Auslaufen der jetzigen Gemeinsamen Agrarpolitik. Der BDL ist der Ansicht, dass die Gemeinsame Agrarpolitik auch ab dem Jahr 2014 als starke und nachhaltige Politik für die Europäische Union gebraucht wird. Für das Bestehen der landwirtschaftlichen Betriebe am Markt unter globalisierten Bedingungen und unter dem Aspekt einer weiteren Öffnung des weltweiten Agrarhandels muss die Gemeinsame Agrarpolitik für die Zukunft den geeigneten Rahmen schaffen. Der BDL fordert daher, dass auch für die Zeit nach 2013 die 1. Säule der GAP erhalten bleiben muss. Neben der 1. Säule muss auch die 2. Säule in der Gemeinsamen Agrarpolitik Bestand haben, denn der ländliche Raum mit der Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftspartner ist als Lebens- und Arbeitsraum für die junge Generation zu fördern und zu sichern.

Vor dem Hintergrund der geplanten Überprüfung der EU-Agrarausgaben in 2009 fordert der BDL, dass die Mittel für die 1. Säule der Agrarpolitik, d.h. Direktzahlungen und Agrarmarktausgaben, auch ab dem Jahr 2014 für die Landwirtschaft festgeschrieben werden. Ebenso muss die 2. Säule zur Erhaltung und Förderung der ländlichen Räume als dynamische und nachhaltige Wirtschaftsstandorte ab 2014 angemessen finanziert werden. Die Verhandlungen über die Finanzausstattung in der EU ab 2014 dürfen nach Meinung des BDL nicht zum Anlass genommen werden, massive Einschnitte bei den Agrarausgaben und bei den Mitteln zur Förderung des ländlichen Raumes durchzusetzen.

Der BDL fordert, dass die LandwirtInnen trotz der steigenden betrieblichen Ausrichtung an den Markterfordernissen für ihre gesellschaftlichen Leistungen nach 2013 honoriert werden. Ebenso müssen benachteiligte Gebiete unterstützt werden, denn dies ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Zudem sollte über die Förderung einer Mehrgefahrenversicherung nachgedacht werden. Für die Unterstützung einer marktorientierten wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ist es für die Zeit nach 2013 auch wichtig, den Bürokratieabbau zu forcieren. Der BDL fordert, überflüssige Maßnahmen und Regulierungen zu streichen und Kontrollen effizienter zu gestalten. Der BDL spricht sich aber gegen weitere Verschärfungen, z.B. der Tier- und Umweltschutzrichtlinien, aus.

WTO-Verhandlungen voran bringen!

Die Fortsetzung der Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) wird ebenso wie die

Ergebnisse des Health Checks in 2008 und der EU-Haushaltsüberprüfung in 2009 Grundlage für die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 sein. Bei den bevorstehenden weiteren Verhandlungen der WTO im Rahmen der Doha-Runde müssen die großen Zugeständnisse der EU, d.h. die Zollkürzung in der Höhe von 39 %, der Abbau der Exporterstattungen bis 2013 sowie die Kürzung der handelsverzerrenden inländischen Beihilfen, anerkannt werden. Dies schafft mehr Wettbewerb im internationalen Bereich. Der BDL ist der Ansicht, dass nun andere Handelspartner ihren Beitrag leisten müssen. Beispielsweise steht die USA in der Pflicht, ihre preis- und produktbezogenen Agrarzahungen zu reduzieren. Zudem fordert der BDL, Umwelt- und Sozialstandards in die WTO-Verhandlungen aufzunehmen, regionale Ursprungsbezeichnungen besser zu schützen und regionale Besonderheiten verstärkt zu respektieren.

Im Milchbereich würde eine Fortsetzung der Quotenregelung vor dem Hintergrund des Abbaus der Exportsubventionen bis 2013 und einer Kürzung der Zölle die marktwirtschaftliche Ausrichtung eher hemmen als fördern. Die entsprechenden Weichen in Richtung marktfähige Landwirtschaft nach 2013 müssen für den Milchsektor bereits mit dem Health Check gestellt werden. Zur Stärkung einer unternehmerischen Landwirtschaft fordert der BDL wiederholt den Ausstieg aus der Milchquotenregelung und spricht sich gegen eine staatlich regulierte Nachfolgeregelung für die Zeit nach 2015 aus.